

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Satzung mit Begründung am 10.12.2018 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 13.12.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2018 bis einschließlich 31.01.2019, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 19.12.2018 in der "Holsteiner Allgemeinen" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> ins Internet gestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.11.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 12.11.2019 beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.



02. DEZ. 2019

Horst (Holstein), den

Siegelabdruck

[Signature]
(Der Bürgermeister)

- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.



02. DEZ. 2019

Horst (Holstein), den

Siegelabdruck

[Signature]
(Der Bürgermeister)

- Der Beschluss der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.1.2019 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
Die Satzung ist mithin am 1.2.2019 in Kraft getreten.



12. DEZ. 2019

Horst (Holstein), den

Siegelabdruck

[Signature]
(Der Bürgermeister)



Bezugssystem/ Abbildungssystem:
ETRS 89/ UTM 32

Die schwarz dargestellten Grenzen und grau dargestellten Gebäude wurden aus Katasterunterlagen (ALKIS) digitalisiert und haben daher nur grafische Genauigkeit. Die Grenzen wurden örtlich nicht überprüft! Für die Übereinstimmung mit der Örtlichkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

ALKIS Grundlage erhalten:
Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 1
24106 Kiel
Telefon: 0431 383 0
Telefax: 0431 383 20 99
© Geobasis-DE/LVermGeo SH 2018

Satzung der Gemeinde Blomesche Wildnis

über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Ergänzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für das Gebiet östlich der Straße Am Neuendeich (K 8) zwischen den Grundstücken Am Neuendeich 136 und 143

Aufgrund § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVBl. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVBl. S. 369) sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 14.03.2017 (GVBl. S. 140), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 - Ergänzungsflächen

Für die in der Planzeichnung umgrenzte Fläche wird nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB festgesetzt, dass diese Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird.

§ 2 - Zulässigkeit von Vorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 - Naturschutzrechtliche Regelungen (§ 34 Abs. 5 BauGB)

Der Ergänzungsfläche werden für eine Fläche von zunächst 1.400 m² die nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlichen Ökopunkte aus dem Ökokonto in der Gemeinde Bahrenfleth (Flurstücke Nr. 147/54, 55, 56 (TF), Flur 9, Gemarkung Bahrenfleth) zugeordnet. Diese Fläche dient der Umwandlung von Ackerland zu extensivem Dauergrünland durch Einsatz von Regiosaat.

§ 4 - In - Kraft - Treten

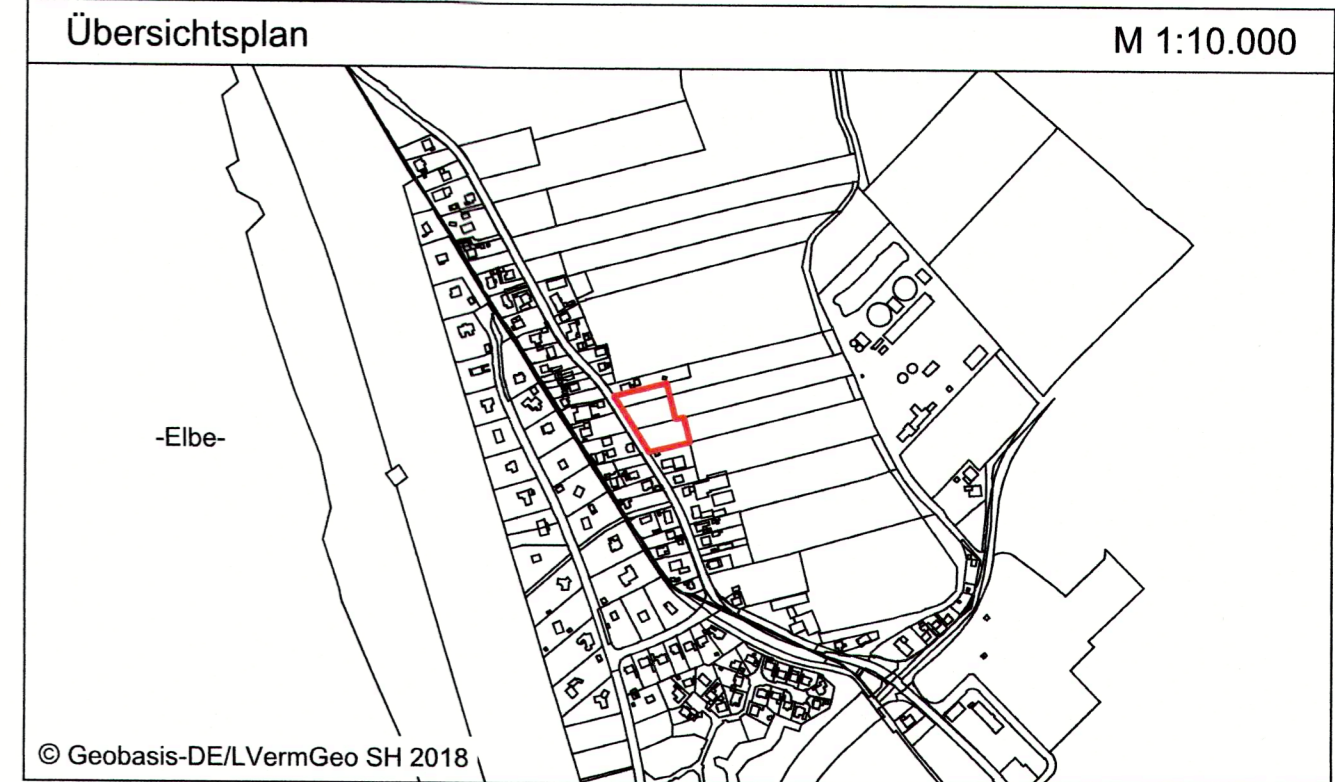
Die Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.



Blomesche Wildnis, den 02. DEZ. 2019

Siegelabdruck

[Signature]
(Der Bürgermeister)



Gemeinde Blomesche Wildnis

Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Ergänzungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für das Gebiet östlich der Straße Am Neuendeich (K8) zwischen den Grundstücken Am Neuendeich 136 und 143 in der Gemeinde Blomesche Wildnis, Kreis Steinburg

Verkehrsanlagen
Wasserwirtschaft
Stadtplanung
Landschaftsarchitektur

Lageplan
M 1 : 2.000

Projekt-Nr.: 18039
Anlage : 1
Blatt-Nr.: 1
bearbeitet: W. Becker
gezeichnet: N. Bewernick
geprüft: S. Reese
Datum: 12.11.2019



Ingenieurgesellschaft
Reese + Wulff GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Kurt-Wagener-Str. 15
25337 Elmshorn
Tel. 04121 · 46 91 5 - 0
Fax 04121 · 46 91 5 - 14
info@ing-reese-wulff.de
www.ing-reese-wulff.de